



Rechtsextreme Gewalt in Deutschland vor dem Hintergrund der „Flüchtlings- und Migrationskrise“

Auf dem Weg in einen neuen Rechtsterrorismus?

Norman Siewert

- › Die „Flüchtlings- und Migrationskrise“ von 2015/16 führte zu einer drastischen Mobilisierung und Radikalisierung innerhalb der rechtsextremen Szene. Von völkisch-nationalistischen Untergangsszenarien geht seitdem ein enormer Handlungsdruck aus. Die Aufforderung zum „absoluten Widerstand“ gegen die „Invasion der Ausländer“ wurde vor diesem Hintergrund für einige zur gewaltlegitimierenden Handlungsmaxime.
- › Zwischen 2014 und 2017 entstanden unterschiedliche organisatorische Ansätze eines neuen Rechtsterrorismus, u.a. organisierten sich selbstständige „Kleinzellen“.
- › Die größte Herausforderung für die Sicherheitsdienste stellen Einzeltäter dar, die zuvor nicht in Erscheinung getreten sind und ohne größeren Planungsvorlauf zur Tat schreiten.
- › Politik und Zivilgesellschaft sind angehalten, den öffentlichen Raum rechtsextremer Agitation nicht unwidersprochen zu überlassen. Handlungsleitend muss für sie dabei der antiextremistische Grundkonsens sein. Der liberale Rechtsstaat muss zudem entschlossen reagieren, um den Handlungsspielraum der Rechtsextremisten zu minimieren.

Inhaltsverzeichnis

1. Radikalisierung vor dem Hintergrund der „Flüchtlings- und Migrationskrise“.....	2
2. Eine Renaissance des Rechtsterrorismus.....	3
3. Vorbereitungen auf den „Tag X“.....	5
4. Die „revolutionäre Revolte“ im Windschatten des populistischen Nationalkonservatismus?.....	6
5. Handlungsempfehlungen.....	7
Impressum	9

1. Radikalisierung vor dem Hintergrund der „Flüchtlings- und Migrationskrise“

Am 11. Juli 2018 wurde die einzige Überlebende des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU), Beate Zschäpe, vor dem Oberlandesgericht München schuldig gesprochen, Mitglied in einer terroristischen Vereinigung gewesen zu sein. Sie wurde zudem wegen Mordes in neun Fällen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Damit endete nach knapp fünf Jahren einer der wichtigsten Strafprozesse in der Geschichte der Bundesrepublik. Doch noch während der NSU-Komplex vor Gericht verhandelt wurde, war es erneut zu schweren rechtsextremistischen Gewalttaten und militanten Aktionen gekommen. Insbesondere die zwischen 2014/16 rasant angestiegenen Zahlen von Bürgerkriegsflüchtlingsen, Asylbewerbern und anderen Immigranten führten im rechtsextremen Spektrum zu einer erheblichen Radikalisierung.

Selbstverständlich ist rechtsextreme Gewalt nicht erst seit der „Flüchtlings- und Migrationskrise“ vom Herbst 2015 bis Frühjahr 2016 ein drängendes Problem. Allerdings war die Zahl „politisch rechts motivierter“ Gewalttaten, darunter u.a. Tötungsdelikte, Körperverletzungen und Brandstiftungen, von 2008 bis 2013 konstant gesunken.¹ Damit lagen die rechtsextremen Gewalttaten regelmäßig sogar unter der Zahl „politisch links motivierter“ Taten. 2014 stieg die Zahl rechtsextremer Gewaltdelikte wieder an und erreichte mit einem Wert von 1.698 im Jahr 2016 ihren Höchststand – davon 1.393 Körperverletzungen. Außerdem kam es 2015 zu acht versuchten Tötungsdelikten und 2016 sogar zu 19, davon einer mit Todesfolge.² Besonders drastisch waren in dieser Zeit die Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte sowie gegen Asylbewerber und Flüchtlinge angestiegen. Wurden 2014 noch 177 Delikte gegen Asyl- und Flüchtlingseinrichtungen gezählt, waren es im Jahr darauf mit 923 ungefähr fünfmal so viele Straftaten. Mit 929 im Jahr 2016 erreichten sie sogar einen historischen Höhepunkt. Analog zu dieser Entwicklung wurden 2016 insgesamt 2.561 Straftaten gegen „Asylbewerber/Flüchtlinge“ erfasst. Zwar ging die Zahl der Anfeindungen und Übergriffe 2017 spürbar zurück, jedoch blieb sie mit 1.906 weiterhin auf einem hohem Niveau.³ Ähnlich verhält es sich mit den rechtsextremen Gewalttaten, die 2017 zwar auf einen Wert von 1.130 fielen, aber immer noch deutlich den Wert von 2013 übertrafen. Der Blick auf das Personenpotential zeigt indessen, dass der Trend wachsender Radikalisierung und Mobilisierung konstant blieb. Mit einer Summe von etwa 25.250 Rechtsextremisten, davon ca. 12.700 dezidiert gewaltorientiert, wuchs die Szene 2017 erneut an.

Anstieg rechtsextremer Gewalttaten (v.a. gegen Asylbewerber und Flüchtlinge)

2. Eine Renaissance des Rechtsterrorismus

Es verwundert nicht, dass im Zuge dieser Radikalisierung auch eindeutig rechtsterroristische Aktivitäten zunahmen. So bildete sich bereits im Jahr 2014 die Gruppe „Oldschool Society“, deren Mitglieder beabsichtigten, einen „Krieg gegen Asylanten und deren Unterstützer“ führen zu wollen.⁴ Ihr erklärter Anspruch war es, die Taten des NSU noch zu übertreffen. Und der erst Anfang Oktober 2018 enttarnten mutmaßlichen Terrorzelle „Revolution Chemnitz“ schwebte nichts Geringeres vor, als „die Geschichte Deutschlands zu ändern“.⁵

„Oldschool Society“

Dabei bewies schon das Jahr 2011 eindrücklich, dass der Rechtsterrorismus für das 21. Jahrhundert kaum weniger von Bedeutung sein wird als der globale dschihadistische Terrorismus: Am 22. Juli richtete Anders Behring Breivik auf der nahe Oslo gelegenen Insel Utøya ein Massaker an. Er tötete an diesem Tag 77 Menschen. Im selben Jahr, am 4. November, begingen Uwe Böhnhard und Uwe Mundlos in Eisenach Selbstmord; Beate Zschäpe stellte sich wenige Tage später der Polizei. Infolgedessen wurde bekannt, dass in Deutschland über mehr als zehn Jahre lang eine rechtsextremistische Terrorzelle diverse Sprengstoffanschläge, Banküberfälle und nicht zuletzt zehn Morde begehen konnte, ohne entdeckt zu werden. Für die deutsche, norwegische und europäische Öffentlichkeit lösten diese Vorfälle einen Schock aus, der mit der Zäsur des 11. September 2001 durchaus vergleichbar ist. Auch wenn Breivik und das NSU-Trio weit vor der eigentlichen „Flüchtlings- und Migrationskrise“ zur Tat schritten, so war ihre aggressive Agenda bereits bestimmt von dem Gedanken daran, „Massenzuwanderung“ mit allen Mitteln abzuwehren – und ein Zeichen der *Tat* und Entschlossenheit zu setzen. In ideologischer sowie organisationsstruktureller Hinsicht repräsentierten beide beinahe idealtypisch das rechtsterroristische Konzept der *Leaderless Resistance* und aktualisierten somit auf erschreckende Weise eine Strategie, die bis in die 1970er Jahre zurückreicht.

Breivik und NSU als
Typen des *Leaderless
Resistance*

2.1. Lone Wolf-Terrorismus in Zeiten polarisierter Gesellschaften

Spätestens der Fall „Breivik“ offenbarte das schockierende Gefährdungspotential, das von sogenannten *Lone Wolves* ausgehen kann – noch Jahre vor Einzelattentätern des „Islamischen Staates“ (IS). Breiviks erklärtes Ziel bestand darin, mit seiner Handlung ein Signal dafür zu setzen, den vermeintlich bevorstehenden ethnischen Bürgerkrieg auszulösen, solange dieser noch zu gewinnen wäre. Damit knüpfte er an Vorstellungen an, die zurückreichen bis zur US-amerikanischen *White Supremacy*-Bewegung der 1970er und '80er Jahre. Diesen Überlegungen zufolge wären kleinste unabhängige und konspirative Einheiten ideal dazu geeignet, den unvermeidbaren (heiligen) „Rassenkrieg“ auszulösen und zu gewinnen. Auch wenn Breivik nicht ohne Beispiel in der Geschichte des Rechtsterrorismus war, so kann er doch als Vorbote einer Neuauflage des rechtsextrem motivierten *Lone Wolf*-Terrorismus gesehen werden, welcher sich vor allem gegen die vermeintliche Invasion durch Einwanderer und den Niedergang der „weißen Rasse“ richtet – wie z.B. beim Mordanschlag auf Afroamerikaner in Charleston 2015, mit dem der Attentäter einen „Rassenkrieg“ entfachen wollte. Erst jüngst, am 27. Oktober 2018, erschoss außerdem der Antisemit Robert Bowers, dem Immigranten als „invaders“ und Juden als „enemy of the white people“ galten, in einer Synagoge in Pittsburgh elf Menschen.⁶

Breiviks Signaltat
für den ethnischen
Bürgerkrieg

Robert Bowers
Massaker in einer
Synagoge

Derartige entschlossene Einzeltäter stellen eine enorme Herausforderung für die Sicherheitsdienste dar. Häufig sind diese nämlich nicht in einschlägigen Strukturen eingebunden oder sie tauchen im Vorfeld der Tat unter. Stand Breivik noch exemplarisch für den lange Zeit typischen *Lone Wolf*-Einzeltäter, der sich durch einen hohen Planungs- und Organisationsgrad auszeichnete, ließ sich in den vergangenen Jahren ein unverkennbarer Trend hin zur kurzfristigen Radikalisierung und niedrigschwelligen Tatvorbereitung beobachten, was die Vorfeldermittlung erheblich erschwert. Häufig weisen *Lone Wolf*-Einzeltäter psychologische oder soziale Auffälligkeiten auf – nicht selten eine narzisstische Persönlichkeitsstruktur.

Kaum belegt ist jedoch, dass sich eine signifikant hohe Zahl davon aus der „Mitte der Gesellschaft“ heraus radikalisiert hätte. Zwar ist ein geschlossenes ideologisches Weltbild wie das Breiviks eher die Seltenheit. Dennoch zeigte sich in den meisten Fällen das Vorhandensein ausgeprägter rechtsextremistischer Einstellungsmuster.

Ausschlaggebend für die Tatentscheidung ist schließlich fast immer der Polarisierungsgrad der politischen Kultur bzw. der empfundene Handlungsdruck angesichts krisenhafter Zustände in der Gesellschaft. Eine dauerhaft hochgradig emotionalisierte politische Debatte mobilisiert extreme Narrative; sei es z.B. das von der „Islamisierung“ durch muslimische Masseneinwanderung oder das von der zielgerichteten „Umvolkung“ durch Flüchtlingszuzug. Daran können Attentäter anknüpfen, um ihre Tat zu überhöhen und sich selbst als Held bzw. Märtyrer zu inszenieren. Frank S., der 2015 die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker niederstach, und Werner S., der 2017 den Bürgermeister von Altena mit einem Messer angriff, stehen beispielhaft für die extreme Einzelradikalisierung im Zuge der deutschen Asyl- und Flüchtlingsdebatte. Persönlich frustriert, rechtsextremistisch gesinnt, ohne politisch jedoch aufgefallen oder aktiv gewesen zu sein, entlud sich ihre Wut spontan gegen die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung. Frank S. wollte erklärtermaßen sogar ein Fanal setzen gegen die „Diktatur“ der „irren Kanzlerin“ und sah sich offenbar selbst als Vorbote eines „Volkssturms“ gegen eine korrumpierte Politiker-Elite.⁷

Unverkennbar sind die Grenzen zwischen *Lone Wolf*-Terroranschlägen und Amokläufen häufig fließend. Die zusätzliche Gefährlichkeit des *Lone Wolf*-Terrorismus besteht darin in der potentiellen Nachahmungswirkung. Das verdeutlicht das folgende Beispiel: Im Sommer 2016 tötete David S. gezielt neun Menschen ausländischen Aussehens und beging anschließend Selbstmord. Obwohl eine politische Motivation offenbar nicht ausschlaggebend für den Amoklauf war, ist die Tat trotzdem kaum von seiner erkennbar rechtsextremistischen Gesinnung zu trennen. Wohl nicht zufällig wählte er dafür eben den Tag aus, an dem fünf Jahre zuvor Breivik seinen Massenmord verübt hatte.

2.2. *Leaderless Resistance*: Vom „Widerstand“ zur Revolution

Das Phänomen unabhängig handelnder Terrorzellen erlangte vor allem aufgrund des globalen islamistischen Terrorismus (*Leaderless Jihad*) traurige Berühmtheit. Dabei gibt es im gewaltorientierten Rechtsextremismus eine lange Tradition terroristischer Strategiediskussionen, die ebenfalls das Konzept des „führerlosen Widerstandes“ beinhalten. In Deutschland fand das Konzept seit Mitte der 1990er Jahre insbesondere im ostdeutschen *Skinhead*-Milieu verstärkt Anklang. Hier kursierten Vorstellungen vom bevorstehenden „Rassenkrieg“. In den entstehenden „Freien Kameradschaften“, die sich als nationalrevolutionärer Widerstand begriffen, existierten darüber hinaus Überlegungen von der *einen* „Signaltat“, „die der Wiederauferstehung der NSDAP und der SA vorausginge“.⁸ Bekanntermaßen unterhielt das NSU-Trio Ende der 1990er Jahre enge Verbindungen zur mitteldeutschen *Skinhead*- sowie Kameradschaftsszene. Welches Handlungskonzept und welche Zielvorstellungen letztlich ausschlaggebend für ihre Motivation waren, bleibt indessen ungeklärt – so auch die Frage, wie stark das Konzept der *Leaderless Resistance* für sie prägend war. Das unveröffentlichte Bekennervideo, dessen ideologischer Aussagegehalt sich weitgehend auf das darin proklamierte Leitmotiv „Taten statt Worte“ beschränkt, deutet zumindest darauf hin, dass die Radikalisierung und gewaltsame Mobilisierung der rechtsextremistischen Szene eines ihrer zentralen Anliegen gewesen sein dürfte.

Als ein Musterbeispiel der *Leaderless Resistance*-Konzeption gilt hingegen der „bewaffnete Arm“ des „Blood & Honour“-Netzwerks, „Combat 18“ (C18), dessen deutsche Ableger etwa seit 2013 wieder neue Aktivitäten entfalten. Erst im vergangenen Jahr sind C18-Mitglieder auf einer Rückreise aus der Tschechischen Republik festgenommen worden, wo sie ein

Hohe gesellschaftliche Polarisierung als Nährboden der Radikalisierung

Leitmotiv des NSU: „Taten statt Worte“

Neue Aktivitäten der *Skinhead*-Terrorgruppe „Combat 18“

Schießtraining abgehalten haben sollen. Insgesamt fällt jedoch auf, dass der deutsche extrem militante Rechtsextremismus aus einer spezifischen Mischung aus proto-paramilitärischen Strukturen und lokal konzentrierter Kleingruppen-Autonomie geprägt ist. Die „Bürgerwehr“ oder ähnlich gelagerte „Heimatschutz“- oder Widerstandsgruppierungen, die teils klandestin und teils offen gewalttätig auftreten, sind im Zuge der „Flüchtlings- und Migrationskrise“ zu einem zentralen Organisationsprinzip der Szene geworden. In der Vergangenheit fanden sich häufig zunächst im Internet und anschließend auf der Straße szenübergreifend Neonationalsozialisten, Skinheads und Hooligans zusammen, um ihrer radikalen Ablehnung des Zuzugs von Asylbewerbern und Flüchtlingen Ausdruck zu verleihen und sich z.T. als Ordnungsmacht zu inszenieren. Für sie ist die „Flüchtlings- und Migrationskrise“ nämlich zum Fanal des vermeintlich bevorstehenden Kollapses der nationalen Identität bzw. der völkischen Substanz geworden.

„Absoluter Widerstand“ gegen die „Invasion der Ausländer“ wurde, wie etwa auf einem Flugblatt in Nauen gefordert,⁹ in unterschiedlichen Variationen zum Leitmotiv des gesamten Spektrums. Aus dieser Motivation heraus attackierten bspw. zwischen Herbst 2015 und Frühjahr 2016 die „Freie Kameradschaft Dresden“ oder die „Nauener Gruppe“ Migranten, Flüchtlingsunterkünfte und Abgeordnetenbüros. Dass die Grenze zwischen Militanz und Kleinzellenterrorismus dabei fließend ist, belegt eindrücklich der Fall der „Gruppe Freital“, die sich im Sommer 2015 hauptsächlich aus der über Facebook organisierten „Bürgerwehr FTL360“ heraus rekrutierte. In ähnlicher Weise fanden sich auch die Mitglieder der Gruppe „Revolution Chemnitz“ im September 2018 zunächst als „Bürgerwehr“ zusammen. Schnell, so scheint es, radikalisierten sich die Mitglieder weiter und steigerten sich in gewaltsame Umsturzphantasien hinein. Sie überlegten sich schließlich, Schusswaffen zu beschaffen und mit einer spektakulären Tat, womöglich am symbolträchtigen 3. Oktober, ein Fanal zu setzen.

„Revolution
Chemnitz“

3. Vorbereitungen auf den „Tag X“

Die „Flüchtlings- und Migrationskrise“ hat lange tradierten rechtsextremen Vorstellungen vom bevorstehenden Untergang der Nation bzw. der Rasse eine scheinbar realpolitische Grundlage gegeben. Der erwartete Bürgerkrieg wird weithin jedoch weniger als Schreckbild denn als Möglichkeit betrachtet, den erhofften Systemwechsel radikal zu vollenden. Daher gehen im Rechtsextremismus die Bestrebungen, den Umsturz herbeizuführen, mittlerweile verstärkt auch Hand in Hand mit den Vorbereitungen auf diesen „Tag X“.

Dies veranschaulicht zum einen der Blick auf den im gewaltorientierten Rechtsextremismus immer beliebter werdenden Kampfsport. Neben seiner wachsenden kommerziellen Bedeutung ist die Idee des politischen Umsturzes in dieser Subkultur deutlich präsent.¹⁰ Die Zunahme an Aktivitäten in diesem Bereich wie bspw. das „Kampf der Nibelungen“-Event ist gleichfalls Ausdruck einer gewaltorientierten Radikalisierung. Hooligans, Neonationalsozialisten und Skinheads üben sich hierbei in unterschiedlichen Kampfsportarten und steigern auf diese Weise ihre Gewaltkompetenz nicht zuletzt auch für den Straßenkampf.

Kampfsport als
Vorbereitung auf den
Umsturz

Zum anderen sei auf den wachsenden dezidiert rechtsextremen Teil im Phänomenbereich der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bzw. in der diffusen „Prepper-Szene“ hingewiesen. Insbesondere in letzterer gebe es „Überlegungen, sich für einen vermeintlich unmittelbar bevorstehenden Bürgerkrieg zwischen autochthoner Bevölkerung und ‚marodierenden Ausländerhorden‘ zu bewaffnen“ und vorzubereiten.¹¹ Eine Gruppe namens „Nordkreuz“, die im August 2017 festgenommen wurde, beabsichtigte sogar, im Krisenfall Politiker festzusetzen und zu töten. Anlass ihrer Planungen waren offenkundig Erwartungen, die Flüchtlingspolitik

Rechtesextremes
„Prepper“-Netzwerk
und der erwartete
Systemzusammen-
bruch

der Bundesregierung würde unweigerlich zum Zusammenbruch der staatlichen Strukturen führen. Laut Medien-Recherchen soll diese Gruppe in einem überregionalen rechtsextremen Netzwerk von Regierungsgegnern aus der „Prepper-Szene“ eingebunden gewesen sein, zu dem zeitweise sogar Franco A. Verbindung besaß.¹² Vor allem in der Bundeswehr seien die konspirativen Gruppen gut vernetzt. Aber auch Polizisten und Angehörige des Verfassungsschutzes seien Teil davon.

4. Die „revolutionäre Revolte“ im Windschatten des populistischen Nationalkonservatismus?

Brachte die „Flüchtlings- und Migrationskrise“ für das Jahr 2015 noch einen historischen Höchststand rechtsextremer Demonstrationen mit sich, sank die Mobilisierungskraft der Szene in den Jahren darauf wieder spürbar ab.¹³ Hinzu kommt, dass die Wahlerfolge der AfD die ohnehin an Bedeutungsverlust leidende NPD im parlamentarischen System beinahe vollständig marginalisierten. Damit musste der legalistische Weg an die Macht als weitgehend gescheitert betrachtet werden. Die aufgezeigten Radikalisierungstendenzen sind auch eine Folge dieser politischen Entwicklung. Nichtsdestoweniger besteht in der aktuellen Situation eine Chance für den Rechtsextremismus darin, dass völkisch grundierte Topoi und Narrative von GIDA-Demonstranten und AfD-Politikern in den politischen Diskurs hineingetragen und für bisher unerreichbare Bevölkerungsschichten anschlussfähig gemacht werden. Permanent wird nämlich aus diesem populistisch-nationalkonservativen Umfeld heraus vor „Islamisierung“, „Volksverrättern“, „Umvolkung“ und „Volkstod“, „Invasion“ und „Untergang“ gewarnt. Darin und in dem Umstand, dass sich eine signifikante Masse an Bürgern unter diesen Leitmotiven mobilisieren lassen, glauben viele Rechtsextremisten ein allmähliches Aufbegehren „des“ Volkes zu erkennen.

AfD als existentielle Konkurrenz des parteigebundenen Rechtsextremismus

Gesellschaftliche Anknüpfungsfähigkeit rechtsextremer Narrative

Ausschreitungen in Chemnitz

Anfang des Jahres 2018 heizte sich in Städten wie Kandel und Cottbus, wo Flüchtlinge schwere Verbrechen begangen hatten, das Klima erheblich auf. Fundamentale Kritik an der Flüchtlingspolitik und völkisch-apokalyptische Opfer-Narrative schienen sich hier zu bestätigen. PEGIDA, AfD und rechtsextremistische Gruppen riefen unabhängig voneinander wiederholt zu „Trauermärschen“ und Demonstrationen auf – so auch in Chemnitz, nachdem dort am 26. September ein Mann von zwei Asylbewerbern auf offener Straße umgebracht wurde. Zunächst fanden sich vor allem gewaltbereite Angehörige der örtlichen Kameradschaften und Hooligans zum „Gedenken“ in der Innenstadt zusammen. Am Rande dieser Demonstration kam es zu heftigen Ausschreitungen und Übergriffen auf Journalisten und Migranten. Für den Folgetag hatte ein örtliches rechtsextremistisches Netzwerk erneut zum „Trauermarsch“ aufgerufen, dem sich etwa 6.000 Menschen anschlossen.

AfD und Rechtsextremisten demonstrierten zusammen in Chemnitz und Plauen.

Für zwei Tage entstand in der Öffentlichkeit teilweise der Eindruck, der Rechtsstaat und die Zivilgesellschaft würde vor ihren Gegnern kapitulieren. Der Szene gelang damit eine unerwartete Machtdemonstration, die Phantasien vom revolutionären Umschwung anzufachen vermochte – wie diejenigen der Männer, die sich kurz darauf zur Zelle „Revolution Chemnitz“ zusammenschlossen. Bekräftigt wurde der Glaube daran, legitimer Teil einer größeren Bewegung zu sein, dadurch, dass sich am 1. September deutlich erkennbare Rechtsextremisten unwiderrspochen der gemeinsamen Kundgebung von AfD und PEGIDA in Chemnitz anschließen konnten. Dieses Muster wiederholte sich wenige Wochen darauf in Plauen, wo die neonationalsozialistische Partei „Der III. Weg“ klar erkennbar und ebenfalls unwiderrspochen eine AfD-Demonstration begleitete.

5. Handlungsempfehlungen

Auch wenn in Deutschland die gewalttätigen Aktivitäten durch Rechtsextreme seit dem Jahr 2016 rückläufig waren, bleibt das Bedrohungspotential weiterhin hoch – für das Jahr 2018 ist auch wieder ein Anstieg der Gewalttaten anzunehmen. Die „Flüchtlings- und Migrationskrise“ von 2015/16 und ihre Folgen haben zu einer nachhaltigen Radikalisierung rechtsextremistischer Akteure und Gruppen geführt. Auch wenn es glücklicherweise zu keinem zweiten NSU gekommen ist – dank sensibilisierter Sicherheitsbehörden und einer aufmerksamen Öffentlichkeit –, so ist das Potential der Gewalt gleichwohl enorm.

Die Sicherheitsbehörden müssen daher stets mit militanten oder terroristischen Aktionen rechnen. Es gilt, wachsam zu sein und die Polizei und Nachrichtendienste gesetzlich und technisch-operativ in die Lage zu versetzen, rechtsterroristische Umtriebe frühzeitig aufzuspüren. Hierbei muss insbesondere auch die Rolle des Internets als mittlerweile wichtigstes Kommunikations-, Vernetzungs-, Propaganda- und Tatinstrument stärker berücksichtigt werden. Es wäre daher zu begrüßen, wenn rechtsextreme, offen verschwörungstheoretische oder antisemitische Internetnetzwerke und -plattformen stärker in die Beobachtung der Inlandsnachrichtendienste einbezogen und ggfs. verboten würden.

Wachsamkeit und
Befähigung der
Sicherheitsbehörden

Repression gegen rechtsextremistische Strukturen ist hingegen vor allem dann sinnvoll, wenn es sich um offen gewaltorientierte Gruppierungen handelt. Der Verfolgungsdruck muss erhöht werden, um eine abschreckende Wirkung zu erreichen. Ein schwach erscheinender Staat stärkt das Selbstbewusstsein der Szene und fordert provokatives Verhalten geradezu heraus. Repressionsmaßnahmen zogen in der Vergangenheit jedoch stets Anpassungsstrategien sowie den Rückzug in die Illegalität nach sich. Es ist daher fraglich, ob bspw. das Verbot einschlägiger Parteistrukturen tatsächlich zielführend ist.

Repression und
Verfolgungsdruck

Unabdingbar ist es, Präventions- und Deradikalisierungsangebote auszubauen und zu stärken. Vor allem Aussteigerprogramme sollten in hohem Maße unterstützt werden. Allerdings ist gerade auf dem Gebiet der Rechtsextremismusbekämpfung darauf zu achten, wer als Träger von Maßnahmen oder als Kooperationspartner staatlich gefördert wird. So wirkt sich die Mitarbeit von Akteuren, die sich nicht unmissverständlich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik bekennen, fraglos zweckwidrig aus.

Prävention und
Deradikalisierung

Zudem muss rechtsextremer Agitation im öffentlichen Raum klar entgegengesprochen werden. Zivilgesellschaftliche Akteure sind weiterhin dazu angehalten, durch friedliche Demonstrationen und Gegenveranstaltungen die Deutungshoheit zu behalten. Aber auch hier gilt, dass die Kooperation mit Akteuren aus der linksextremen Szene die eigene Position desavouiert und der antidemokratischen Propaganda der Gegenseite Nahrung gibt und Glaubwürdigkeit verleiht. In diesem Zusammenhang muss angemahnt werden, dass die Definitionsschärfe und Differenzierungsfähigkeit gewahrt bleiben muss. Die sprachliche Ausweitung des Kernproblems durch unscharfe und pauschalisierende Formulierungen wie „Kampf gegen rechts“ stigmatisiert nicht nur ein ganzes politisches Spektrum, sondern führt im schlimmsten Fall sogar zu einer Solidarisierung eines sich ausgegrenzt fühlenden Milieus mit radikalen Feinden der liberalen Demokratie. Abgrenzungs- und Radikalisierungstendenzen könnten dadurch zusätzlich angeheizt werden.

Zivilgesellschaftliche
Dominanz im
öffentlichen Raum

Definitionsschärfe

Schließlich kann der extremistischen Eskalationsdynamik nur nachhaltig und glaubwürdig begegnet werden, wenn sich die Parteien, staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteure einem antiextremistischen Konsens verschreiben. Das heißt, jede extremistische Erscheinungsform muss für sich genommen politisch bekämpft werden; keine darf gegen eine andere ausgespielt oder verharmlost werden. Nicht zuletzt richtet sich dieser

Antiextremistischer
Konsens

Appell auch an die Politiker der AfD und weiter Teile ihrer Anhänger, die mittlerweile zu großen Teilen eine prinzipielle Abgrenzung zum völkischen und nationalrevolutionären Rechtsextremismus missen lassen. Zudem schüren sie durch radikale Untergangsrhetorik ein überzogenes Misstrauen in den demokratischen Verfassungsstaat. Rechtsextremistische Narrative werden somit bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein anschlussfähig gemacht. Bei allen ideologischen und politischen Differenzen, die zwischen dem populistischen Nationalkonservatismus der AfD und dem revolutionären Nationalismus völkisch-neonationalsozialistischer Gruppen und Parteien unzweifelhaft bestehen, entsteht zunehmend der verhängnisvolle Eindruck, beide gehörten ein- und derselben Bewegung gegen das System an.

- 1 Vgl. Toralf Staud, Straf- und Gewaltzahlen von rechts: Was sagen die offiziellen Statistiken, 06.02.2018, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/264178/pmk-statistiken> [Zuletzt geprüft am 26.07.2018]. Die hier verwendeten Zahlen sind darüber hinaus nachzulesen in: Bundesministerium des Innern (Hg.), Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2015. Bundesweite Fallzahlen, S. 4 und 5 f.; dasselbe (Hg.), Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2016. Bundesweite Fallzahlen, S. 4 und 5 f. sowie dasselbe (Hg.), Verfassungsschutzbericht 2017, Berlin 2018, S. 50. Es ist zu beachten, dass „politisch rechts motivierte“ Straftaten vom Bundeskriminalamt (PMK-Statistik) erfasst werden, während die „politisch rechtsextremistisch motivierten“ Straftaten vom Bundesverfassungsschutz erhoben werden und eine Teilmenge der ersteren darstellen.
- 2 Nicht berücksichtigt sind hier die neun Todesopfer des Amoklaufs von David S. in München am 22. Juli 2016.
- 3 Vgl. Unbekannt, Mehr als 2.200 Angriffe auf Flüchtlinge im vergangenen Jahr, 28.02.2018, in: Zeit Online, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-02/bundesinnenministerium-angriffe-fluechtlinge-rechte-gewalt> [Zuletzt geprüft am 13.08.2018].
- 4 Vgl. Sebastian Lipp, Oldschool Society. Nach außen Terror, nach innen banal, 15.03.2017, in: Zeit Online, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-03/oldschool-society-terrorismus-rechtsextremismus-prozess-haftstrafen> [03.03.2018].
- 5 Vgl. Martin Machowecz, Paul Middelhoff, Yassin Musharbash und Holger Stark, „Revolution Chemnitz“. Zum Umsturz bereit, 03.10.2018, in: Zeit Online, <https://www.zeit.de/2018/41/rechtsterrorismus-revolution-chemnitz-telegram-neonazi-gewalt> [29.10.2018].
- 6 Vgl. Julie Turkewitz and Kevin Roose, Who Is Robert Bowers, the Suspect in the Pittsburgh Synagogue Shooting?, 27.10.2018, in: The New York Times, <https://www.nytimes.com/2018/10/27/us/robert-bowers-pittsburgh-synagogue-shooter.html?action=click&module=RelatedCoverage&pgtype=Article®ion=Footer> [29.10.2018] sowie Trip Gabriel, Jack Healy and Julie Turkewitz, Pittsburgh Synagogue Massacre Suspect Was 'Pretty Much a Ghost', 28.10.2018, in: The New York Times, <https://www.nytimes.com/2018/10/28/us/pittsburgh-shooting-robert-bowers.html?action=click&module=Spotlight&pgtype=Homepage> [29.10.2018].
- 7 Vgl. Christoph Herwartz, Attentat auf Henriette Reker. In seiner Welt ein Held, 01.07.2016, in: Zeit Online, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-07/attentat-henriette-reker-urteil> [15.11.2016].
- 8 Vgl. Dierk Borstel und Wilhelm Heitmeyer, Menschenfeindliche Mentalitäten, radikalisierte Milieus und Rechtsterrorismus, in: Peter Waldmann und Mohamed-Ali Adraoui (Hg.), Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, Frankfurt am Main 2012, S. 339–368; S. 362.
- 9 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.), Verfassungsschutzbericht 2016, Berlin 2017, S. 56.
- 10 Vgl. Robert Claus, Der extreme rechte Kampfsportboom, 05.11.2018, in: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://m.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/279552/der-extrem-rechte-kampfsportboom> [20.11.2018].
- 11 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hg.), Verfassungsschutzbericht 2017, S. 67 f.
- 12 Vgl. Martin Kaul und Christina Schmidt, Rechtes Netzwerk in der Bundeswehr, 16.11.2018, in: taz.de, <http://www.taz.de/!5548926/> [21.11.2018]. Der Bundeswehrosoldat Franco A. steht unter Verdacht, sich als syrischer Bürgerkriegsflüchtling ausgegeben und einen Anschlag geplant zu haben.
- 13 Vgl. Unbekannt, Zwei Drittel weniger Neonazi-Kundgebungen als im Vorjahr, 24.02.2018, in: Der Westen.de, <https://www.derwesten.de/politik/zwei-drittel-weniger-neonazi-kundgebungen-als-im-vorjahr-id213533173.html> [16.08.2018].

Impressum

Der Autor

Norman Siewert ist Mitglied im KAS-Arbeitskreis „Terrorismus und Innere Sicherheit“ sowie Promotionsstipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Linda Schlegel

Referentin für Terrorismusabwehr und Konfliktmanagement
Europäische und Internationale Zusammenarbeit
T: +49 30 / 26 996-3398
linda.schlegel@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2018, Sankt Augustin/Berlin
Gestaltung: yellow too Pasiek Horntrich GbR
Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Druck: copy print Kopie & Druck GmbH, Berlin
Printed in Germany.
Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-95721-510-9



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite
© picture alliance/Geisler-Fotopress